1 Einleitung

Das Datum 1789, das Ereignis der Französischen Revolution, ließ Kant Hoffnung schöpfen in Hinblick auf geschichtlichen Fortschritt und bessere rechtliche und politische Verhältnisse. Ereignisse wie die Wirtschaftskrise von 1929, die historische Katastrophe »Auschwitz« oder das Scheitern von Liberalisierung und Demokratisierung des Sozialismus in der Tschechoslowakei 1968 veranlassten Lyotard wie viele andere, an der modernen Erzählung der Geschichte der Menschheit als Emanzipationsund Fortschrittsgeschichte zu zweifeln. 1 Das Jahr 1989 war für Fukuyama ein Impuls, um in zunehmender Demokratisierung und Liberalisierung das nahe Ziel und Ende der Geschichte zu sehen.² Daten wie 2007, 2016, 2020 und 2022 können heute – nach einer langen Tradition des Fortschrittsdenkens, nach großen Enttäuschungen der Fortschrittshoffnungen, nach dem behaupteten Ende der Geschichte und nach einem nun für viele irritierenden und die Vermutung des Endes scheinbar falsifizierenden Fortgang der Geschichte - für uns Anlass zu einer erneuten Reflexion über Geschichte sein: zur Überlegung, ob ein Gedanke an die Geschichte im Ganzen sinnvoll ist, ob es sinnvoll ist, Geschichte als Fortschrittsgeschichte sowie mit der Perspektive eines finalen Zieles zu interpretieren und wie ein solches Ziel verstanden werden sollte. All diese Fragen drängen sich gerade in Zusammenhang mit Kants Geschichtsphilosophie auf, wes-

Vgl. Lyotard, Jean-François: »Sendschreiben zu einer Universalgeschichte.« In: ders.: Postmoderne für Kinder. Briefe aus den Jahren 1982–1985. Hrsg. v. Peter Engelmann.
3., überarbeitete Auflage. Wien: Passagen Verlag 2009. S. 39–56.

² Vgl. Fukuyama, Francis: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München: Kindler 1992.

halb die aktuelle weltpolitische Situation zwar nicht im Fokus dieser Studie steht, aber eines der Motive dafür sein kann, sich den Überlegungen dieses Aufklärungsdenkers erneut zuzuwenden.

Im thematischen Zentrum dieser Studie steht nämlich Kants Geschichtsphilosophie, nach deren erkenntnistheoretischem Status gefragt werden soll. Dabei wird die These leitend sein, dass dieser Bereich der kantischen Philosophie in epistemologischer Hinsicht – vor allem, wenn von den erkenntnistheoretischen Prämissen der kritischen Philosophie Kants ausgegangen wird³ – von einer Spannung zwischen dem noumenalen Bereich und der Empirie geprägt ist. Die Aufmerksamkeit für dieses Spannungsfeld soll eine Orientierung bei der Untersuchung des erkenntnistheoretischen Charakters der Geschichtsphilosophie bieten, indem sie die eigene Forschungsfrage zu präzisieren hilft, für die Gliederung der Studie leitende Gesichtspunkte bereitstellt und den eigenen Interpretationsansatz zu bisherigen Forschungen zu Kants Geschichtsphilosophie in Beziehung setzt. Dies soll im Folgenden näher ausgeführt werden. Außerdem werden einige methodische Entscheidungen geklärt.

Zuvor aber sollen gewisse Überlegungen offengelegt werden, die die Studie überhaupt motiviert haben – dazu zählt nicht nur, aber auch eine Bezugnahme auf die bereits angesprochenen geschichtlichen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit.

1.1 Motivation der Studie

Geschichtsphilosophie scheint auf den ersten Blick sowohl für Kant als auch für heutige philosophische Diskurse nicht von zentralem Interesse zu sein, insofern sie einerseits nicht im thematischen Fokus der Hauptwerke Kants steht, sondern nur in seinen kleineren Schriften speziell beleuchtet wird, und insofern der klassischen Geschichtsphilosophie der Moderne andererseits gegenwärtig sowohl in der analytischen Tradition als auch

³ Dies ist auch hinsichtlich der Chronologie der Werke Kants insofern legitim und naheliegend, als die Kritik der reinen Vernunft als erkenntnistheoretisches Hauptwerk 1781 (vgl. KrV) und die Ideenschrift als geschichtsphilosophisch zentraler Text 1784 erschienen ist (vgl. IaG, AA 08, 15–32).

im postmodernen Denken einige Skepsis entgegenschlägt. Überzogene Ansprüche, Naivität und erkenntnistheoretisch problematische Prämissen werden ihr im Sinne einer unhinterfragten und allzu optimistischen Fortschrittsteleologie vorgeworfen. Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, wieso eine eingehende Beschäftigung mit Kants Geschichtsphilosophie lohnend sein könnte. Drei Gründe möchte ich dafür nennen.

Der erste Grund bezieht sich auf die innere Logik der Philosophie Kants. In der KantForschung ist durch eine zunehmende Aufmerksamkeit für sein geschichtsphilosophisches Denken schon seit Längerem erkannt worden, dass das Vorurteil, er wäre ein ahistorischer Denker, nicht mehr länger haltbar ist. Gleichwohl wurde immer wieder bemerkt, dass Kants geschichtsphilosophische Aussagen über das Ganze der Geschichte und dessen Ende in einem bemerkenswerten Spannungsverhältnis zu seinen sehr vorsichtigen erkenntnistheoretischen Gedanken in der Vernunftkritik steht. In welcher Weise sich doch eine Konsistenz in Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Kritiken und den geschichtsphilosophischen Schriften annehmen lässt und welche Spannungen bleiben könnten, war in der Folge Gegenstand einiger Interpretationen der Geschichtsphilosophie Kants in der einschlägigen Forschung.⁵ Zu prüfen, ob manche der in diesen Forschungen angesprochenen Probleme sich lösen lassen und ob andere erkenntnistheoretische Probleme der Geschichtsphilosophie Kants in der bisherigen Forschung hingegen in ihrer Tragweite noch nicht ausreichend gesehen wurden, ist ein Motiv, das dieser Studie zugrunde liegt.

Ein zweiter Grund besteht darin, dass durch eine vorsichtig prüfende Interpretation der Geschichtsphilosophie Kants gezeigt werden könnte, dass einige ihrer Denkansätze besser fundiert, erkenntnistheoretisch weniger problematisch und für weitere Diskussionen fruchtbarer sein könnten, als in den skeptischen und teils polemischen Kritiken an den Geschichtsphilosophien der Moderne, die sich in analytischen und post-

⁴ Als Beispiele hierfür können Jean-François Lyotards und Arthur C. Dantos kritische Auseinandersetzungen mit der Geschichtsphilosophie genannt werden, auf die im Folgenden auch knapp eingegangen werden soll. Vgl. Lyotard, Sendschreiben zu einer Universalgeschichte, op. cit. Vgl. auch Danto, Arthur C.: Analytische Philosophie der Geschichte. Übers. v. Jürgen Behrens. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980. S. 11–31.

⁵ Vgl. etwa Kleingeld, Pauline: Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants. Würzburg: Königshausen & Neumann 1995.

modernen Diskursen teilweise finden lassen, manchmal vermutet wird – dies gilt beispielsweise für Jean-François Lyotards Skepsis gegenüber »der Idee einer allgemeinen Geschichte der Menschheit« als glaubwürdiger »Erzählung der Emanzipation« und des Fortschritts oder für Arthur C. Dantos Kritik an den prognostischen Ansprüchen und Möglichkeiten des Zukunftsbezugs der Geschichtsphilosophie. In den scharfen Angriffen, die ein Bild zeichnen, das mindestens auf Kants Geschichtsphilosophie nicht zutrifft, könnten manche Differenzierungen und Denkoptionen aus dem Sichtfeld geraten, die sich erst bei einem genaueren Blick auf die kritisierten Denker*innen der Moderne zeigen und wertvolle Denkanstöße in einem Diskurs über die Geschichte sein könnten, der deshalb nicht unkritisch gegenüber Philosoph*innen wie Kant sein müsste.

Drittens motivieren aber auch – wie bereits erwähnt – reale politische und geschichtliche Entwicklungen zu einer Auseinandersetzung mit Kants Geschichtsphilosophie.

Viele aktuelle Vorgänge stehen in Kontrast zu dem, was in weiten Teilen des öffentlichen Diskurses vor wenigen Jahren noch für eine irreversible und oft als fortschrittlich bewertete internationale Entwicklung in der Politik gehalten wurde. Mit dieser Fortschrittsannahme folgten manche auch der These Francis Fukuyamas, dass nach 1989 mit einer Kombination liberaler Demokratie und freier Marktwirtschaft ein weltgeschichtliches Ziel erreicht wäre, das nun global immer mehr Gestalt annehmen würde.⁹ Ereignisse in den darauffolgenden Jahrzehnten erschütterten das Vertrauen in diese Fortschrittserzählung aber in einem hohen Ausmaß: Die Finanzkrise von 2007 beschädigte das Narrativ, demzufolge die globale ökonomische Liberalisierung stetig voranschritte und ebenso stetig Wachstum und Wohlstand automatisch vergrößerte. Die Wahl Donald Trumps und der Brexit im Jahr 2016 ließen Zweifel daran aufkommen, dass der Abbau internationaler Handelsschranken und die mit ihm verbundene globale politische Kooperation und Einigung auf rechtliche Rahmenbedingungen fortwährend zunähmen. Aber auch die Corona-Krise 2020 desillu-

⁶ Lyotard, Sendschreiben zu einer Universalgeschichte, op. cit., S. 39.

⁷ Ebd., S. 41.

⁸ Vgl. Danto, Arthur C, Analytische Philosophie der Geschichte, op. cit., S. 11–31.

⁹ Vgl. Fukuyama, Das Ende der Geschichte, op. cit.

sionierte viele - in unterschiedlichem Ausmaß und verschiedener Weise, je nach Interpretation der Krise (was auch für die anderen genannten geschichtlichen Ereignisse gilt): Offensichtlich ist, dass die Tendenz der wirtschaftlichen Liberalisierung, die Schranken für den internationalen Austausch von Waren und Personen stetig abzubauen, durch die Corona-Krise gebremst wurde; darüber hinaus sehen einige auch in einer Polarisierung zwischen Kritikern und Verteidigern von Gesetzen zur Eindämmung der Pandemie, die sich teilweise nicht auf einen rationalen Diskurs miteinander einließen, eine Gefährdung wesentlicher Aspekte des demokratischen Rechtsstaates¹⁰ beziehungsweise ein Zeichen noch unzureichender Aufklärung. 11 Zuletzt erschütterte der im Frühjahr 2022 mit der Invasion russischer Truppen begonnene Krieg in der Ukraine die Hoffnungen auf einen durch weltweite politische und ökonomische Kooperation beförderten Weltfrieden. Solche Ereignisse waren aber nicht nur Impulse dafür, die These vom Ende der Geschichte in Zweifel zu ziehen und zu betonen, »dass diese grundsätzlich offen ist und langfristige Entwicklungen auch von Konstellationen und Kontingenzen, vulgo Zufällen abhängen«,12 sondern auch dafür, Analysen und Hypothesen in Bezug auf die Ursachen der Abweichungen des realgeschichtlichen Verlaufs von dem zuvor von manchen gesehenen Ende auszuarbeiten. Hinsichtlich solcher Ursachenhypothesen wird etwa auf das sozioökonomische, soziokulturelle und politische Krisenpotenzial hingewiesen, das ein Liberalismus mit über Jahrzehnte hinweg entstandenen vielfältigen Regulierungsdefiziten entwickelt hätte, weshalb nun ein regulativer Liberalismus entstehen müsse,

¹⁰ Vgl. Nida-Rümelin, Julian; Weidenfeld, Nathalie: Die Realität des Risikos. Über den vernünftigen Umgang mit Gefahren. München: Piper 2021. S. 151–153.

¹¹ So betont Marcus Willaschek, dass bei Vorliegen guter Gründe ein wissenschaftlicher Konsens infrage zu stellen ist, allerdings oftmals skeptische Äußerungen beispielsweise in Bezug auf die Sinnhaftigkeit einer Impfung nicht durch gute Gründe und eine eingehende Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für oder gegen eine bestimmte Sichtweise gestützt waren. Dies habe gezeigt, wie wichtig Bildungsprozesse in Zusammenhang mit dem Einüben des Selbstdenkens sind und dass in den Gesellschaften in dieser Hinsicht noch Defizite bestehen und also wichtige Bedingungen für gelingende Aufklärung noch nicht ausreichend erfüllt sind. Vgl. Willaschek, Marcus: »Kant und das Projekt der Aufklärung heute.« In: Con-textos kantianos, Heft 17, 2023, S. 125–133.

¹² Ther, Philipp: Das andere Ende der Geschichte. 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp 2020. S. 12.

um diese Krisen zu überwinden.¹³ Dass der Fortschrittsbegriff aufgrund solcher Dynamiken »selbst einer Revision«¹⁴ bedarf, kann zumindest in Bezug auf solche Auslegungen des Fortschritts, die ihn als mit Gewissheit bestehende reale Entwicklung mit einem konkret bekannten Ende verstehen, zugegeben werden. Aber eine Verabschiedung von einem sicher prognostizierbaren und irreversibel konstatierbaren Ende der Geschichte muss nicht dazu veranlassen, bei einer Betrachtung der Geschichte Fortschritt und ein finales Ziel historischer Entwicklungen als Konzepte endgültig zu verabschieden, weil sie unbrauchbar wären. Sie kann auch dazu veranlassen, Fortschritt und ein Telos der Geschichte anders zu denken.

In dieser Hinsicht kann die realpolitische Entwicklung der letzten Jahrzehnte und ihr eben dargestelltes Echo in der historischen Deutung einen Impuls darstellen, um sich Kants Geschichtsphilosophie zuzuwenden, weil gerade in dieser gesehen werden kann, dass der »Begriff des Fortschritts, der uns seit der Aufklärung als Maßstab der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung dient«¹⁵, verschieden interpretierbar ist und von Kant als einem bedeutenden Vertreter der Aufklärung auf eine Art und Weise interpretiert wurde, die durch die Ereignisse der letzten Jahrzehnte nicht wie ein naiver Fortschrittsoptimismus von der empirischen Geschichtsentwicklung erschütterbar ist. Dass eine Einheit der Geschichte und deren Gesamtentwicklung hin auf ein Ziel keine empirischen Tatsachen sind, sondern nur Leitvorstellungen mit Orientierungszwecken und normativen Funktionen, ist ein Gedanke, der angesichts der desillusionierenden Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit sehr erhellend sein kann¹⁶ –

¹³ Vgl. Reckwitz, Andreas: Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. 6. Auflage. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2020. S. 239–304.

¹⁴ Ebd., S. 304.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Der Gedanke, dass normative Leitvorstellungen für den politischen und rechtlichen Fortschritt im Denken und Handeln Orientierung bieten können, ist in Bezug auf Kants Geschichtsphilosophie auf verschiedenen Ebenen zu bedenken. Auf der grundlegendsten Ebene ist in ihm ein Impuls zu sehen, angesichts von Besorgnis erregenden historischen Entwicklungen nicht die Fortschrittsperspektive aufzugeben, sondern bei der Kritik und bei politischen Veränderungsbestrebungen einen normativen Bezugspunkt zu finden. (Vgl. Willaschek, Marcus: Kant. Die Revolution des Denkens. München: Beck 2023. S. 42 f.) Zweitens können auf einer konkreteren Ebene die grundlegenden rechtlich-politischen Ziele, die in der kantischen Geschichtsphilosophie eine

und inwiefern er in Kants Geschichtsphilosophie eine zentrale Rolle spielt, soll deren Interpretation in dieser Studie auch aufzeigen.

1.2 Präzisierung der Forschungsfrage und Gliederung

Nach dieser Erklärung, wieso nach dem erkenntnistheoretischen Status der Geschichtsphilosophie Kants gefragt wird, soll die Forschungsfrage nun präzisiert werden und auch erklärt werden, in welchen Schritten sie bearbeitet wird, wie diese Studie also gegliedert ist.

Es wird in dieser Studie gefragt, in welcher Weise der erkenntnistheoretische Status der geschichtsphilosophischen Aussagen Kants gemäß seinen eigenen epistemologischen Prämissen (vor allem denjenigen der Kritik der reinen Vernunft, aber auch bedeutenden Bestimmungen der Rechtslehre) beurteilt und dabei im Spannungsfeld zwischen reiner Vernunft und Empirie verortet werden kann, wobei dem Recht als philosophischem Thema besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, insofern dieses für

Rolle spielen - Republikanismus, Frieden beförderndes internationales Recht und Weltbürgerrecht - als Bezugspunkte herangezogen werden, um jeweils aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen kritisch in den Blick zu nehmen und zu reflektieren, ob sie die Annäherung solcher Ziele eher befördern oder eher verlangsamen oder gar revidieren. (Beispielsweise könnte überlegt werden, ob rezente Entwicklungen in sozialen Medien wie beispielsweise Filterblasen den normativen Anforderungen des aufklärungs- und geschichtsphilosophisch relevanten kantischen Öffentlichkeitsbegriffs entsprechen; vgl. dazu etwa: Kiesel, Calvin: »Filterblasen als postmodern modelliertes Öffentlichkeitsphänomen. Eine Analyse mithilfe der Theorien Jean-François Lyotards und Friedrich Kittlers.« In: Lukas Kaelin, Andreas Telser, Ilaria Hoppe (Hrsg.): Bubbles & Bodies. Neue Öffentlichkeiten zwischen sozialen Medien und Straßenprotesten. Bielefeld: transcript 2021. S. 99-120.) Drittens können auf einer noch konkreteren Ebene die spezifischeren rechtlichen Bestimmungen, welche Kant anvisiert, mit anderen und aktuelleren rechtlichen und rechtsphilosophischen Entwicklungen konfrontiert werden, wobei nicht nur - wie gerade eben dargestellt die Gegenwart im Lichte der kantischen Philosophie kritisch reflektiert werden muss, sondern umgekehrt auch die von Kant befürworteten Rechtsbestimmungen im Lichte anderer und jüngerer rechtsphilosophischer Überlegungen, aber auch angesichts seiner eigenen normativen Grundprinzipien einem scharfen kritischen Blick zu unterziehen sind: Dies gilt etwa für die Diskriminierung von Frauen und Besitzlosen in Kants Rechtsdenken. Vgl. MS, AA 06, 279; MS, AA 06, 314 f.

die Geschichtsphilosophie zentrale Bedeutung und selbst ein aufschlussreiches Verhältnis zu Vernunft einerseits und Erfahrung andererseits hat.

Die beschriebene Thematik soll in drei Teilen bearbeitet werden. Erstens wird (in Kapitel 2) nach einer Skizzierung der grundlegenden Argumentationslinien der Geschichtsphilosophie Kants untersucht, worin Kant die wichtigsten Faktoren sieht, die im Lauf der Geschichte die bewegenden Momente sind und gewissermaßen als deren Antriebskräfte angesehen werden können (z. B. menschlicher Ehrgeiz als anthropologische Konstante, aber auch konkrete politische Entwicklungsdynamiken hin zu republikanischen Verhältnissen). Es wird geprüft, in welchem Ausmaß diese dem Bereich der Empirie zuzuordnen sind und ob sie als empirische Faktoren gemäß der kritischen Epistemologie in zulässiger Weise in die Argumentation eingebaut werden oder Prämissen Kants eigener Philosophie (vor allem seiner *Kritik der reinen Vernunft*) verletzen. Somit wird im ersten Schritt dem Erkenntnisbereich der Empirie besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Zweitens wird (in Kapitel 3) gezeigt, dass die empirischen Entwicklungen, die Kant geschichtsphilosophisch betrachtet, von ihm nur deshalb in einer systematischen Geschichtsbetrachtung als Fortschritte bewertet werden können, weil er sie aus der Perspektive der Ideen des Ganzen der Geschichte und des leitenden Wertmaßstabs einer internationalen Rechtsordnung betrachtet. Weil damit reine Vernunftbegriffe als Grundlagen der Geschichtsphilosophie Kants ausgewiesen werden, sollen die Arten und Merkmale der Ideen gemäß der kritischen Epistemologie rekonstruiert werden, um diese dann als Interpretationsschlüssel zu nutzen, durch den aufgedeckt werden kann, an welchen Stellen und in welcher Weise reine Vernunft eine maßgebliche Fundierung der geschichtsphilosophischen Argumentation darstellt.

Drittens wird (in Kapitel 4) das Recht aus einer erkenntnistheoretischen Perspektive in den Blick genommen und als geschichtsphilosophisches Schlüsselthema fokussiert, das einerseits seine Grundlegung in der Sphäre der reinen Vernunft, andererseits aber auch spezielle Bezüge zu Erfahrungsdaten hat, wodurch es paradigmatisch die Spannung zwischen Vernunft und Empirie veranschaulicht.

1.3 Kontextualisierung der Studie durch Bezugnahme auf den bisherigen Forschungsstand

Frühere Forschungen zu Kants Geschichtsphilosophie haben eine umfassende erkenntnistheoretische Konfrontation der Geschichtsphilosophie und der kritischen Philosophie oft nicht ausreichend geleistet, was beispielsweise für William Galstons Buch Kant and the Problem of History¹⁷ gilt oder auch auf Klaus Weyands Untersuchung Kants Geschichtsphilosophie und ihr Verhältnis zur Aufklärung¹⁸ zutrifft, das zwar eine genaue Analyse einiger relevanter geschichtsphilosophischer Texte bietet, diese aber nicht in eine enge Beziehung mit den Kritiken bringt. Yirmiahu Yovels Werk Kant and the Philosophy of History¹⁹ kommt zwar nicht nur das Verdienst zu, zur Korrektur von Kants Ruf als ahistorischem Denker entscheidend beigetragen zu haben, sondern es stellt sogar Bezüge zwischen dessen geschichtsphilosophischen Texten und der kritischen Philosophie her, doch hat es die zu den zuvor genannten Forschungsbeiträgen entgegengesetzte Tendenz, die Kritiken nach geschichtsphilosophischen Themen und Implikationen zu durchsuchen, aber die geschichtsphilosophischen Texte Kants im engeren Sinne weniger stark zu berücksichtigen. Ein noch wichtigerer Bezugspunkt als solche entweder sehr stark auf die Kritiken oder sehr stark auf die geschichtsphilosophischen Texte im engeren Sinne fokussierten Bücher wird für diese Studie deshalb Pauline Kleingelds Monographie Fortschritt und Vernunft. Zur Geschichtsphilosophie Kants²⁰ sein, das in der Forschung zu Kants Geschichtsphilosophie einen bedeutenden Schritt zu einer neuen Perspektive ermöglicht hat. Besondere Berücksichtigung werden auch Otfried Höffes in Aufsätzen und Buchkapiteln ausgeführte Überlegungen zu Kants Geschichtsphilosophie finden, in welchen zu dieser zentrale Interpretationsfragen ver-

¹⁷ Galston, William: Kant and the Problem of History. Chicago/London: The University of Chicago Press 1975.

¹⁸ Weyand, Klaus: Kants Geschichtsphilosophie. Ihre Entwicklung und ihr Verhältnis zur Aufklärung. Köln: Kölner Universitätsverlag 1964.

¹⁹ Yovel, Yirmiahu: Kant and the Philosophy of History. Princeton: Princeton University Press 1980.

²⁰ Kleingeld, Fortschritt und Vernunft, op. cit.

handelt werden. ²¹ An welche Perspektiven Kleingelds und Höffes in dieser Studie angeknüpft wird, in welchen Punkten in der vorliegenden Studie von diesen ausgehend andere Schwerpunkte gesetzt werden und in welchen Punkten teilweise auch abweichende Perspektiven eingenommen werden, soll an dieser Stelle kurz ausgeführt werden.

Sowohl Kleingeld als auch Höffe fokussieren in ihren Überlegungen zu Kants Geschichtsphilosophie dessen geschichtsphilosophische Texte im engeren Sinne, stellen aber zwischen diesen und den Kritiken auch Bezüge her, was frühere Forschungsarbeiten oft vernachlässigt haben. Dabei verwenden sie Kants kritische Überlegungen zu Themen wie regulativen Ideen oder Annahmen der praktischen Vernunft als Grundlage, um neue Interpretationsmöglichkeiten für die geschichtsphilosophischen Texte zu erschließen. Diese Nutzbarmachung kritischer Prämissen als Schlüssel zur Interpretation der Geschichtsphilosophie, wie man sie bei Kleingeld und Höffe findet, strebe auch ich an, wobei ebenfalls das Konzept regulativer Ideen aufgenommen werden soll.

Darüber hinaus ist für die vorliegende Studie auch Otfried Höffes Betonung der zentralen Bedeutung des Rechts für Kants Geschichtsphilosophie wichtig – sowie die Tatsache, dass er auch Überlegungen zum epistemischen Status der rechtsphilosophischen Aussagen (Kants) angestellt hat.

Wird in diesem Ausgang von der essenziellen Bedeutung des Rechts für die Geschichtsphilosophie eine mit Höffe geteilte Interpretationsstrategie gewählt, so stellt dies eine von Pauline Kleingelds Vorgangsweise abweichende Akzentuierung dar. Kleingelds systematische Untersuchungen zu den praktischen Themen der Geschichtsphilosophie Kants richten ihre Aufmerksamkeit stark auf die Dimension der Moral und der moralischen Entwicklung in Kants Geschichtsphilosophie. Die Relevanz der Moral für Kants Geschichtsphilosophie kann zwar zugestanden werden, doch soll in dieser Studie die zentrale Bedeutung des Rechts akzentuiert werden und somit einen Schwerpunkt der Untersuchung darstellen. Anknüpfend an Höffes Betonung des engen Zusammenhangs zwischen Geschichtsphilosophie und Rechtsphilosophie sowie an seine Überlegungen zum erkennt-

²¹ Vgl. etwa: Höffe, Otfried: »Einführung.« In: ders. (Hrsg.): *Immanuel Kant. Schriften zur Geschichtsphilosophie.* Berlin: Akademie Verlag 2011. S. 1–27.

nistheoretischen Status des Rechts soll in dieser Studie eine ausführliche und systematische Untersuchung dieser Themen stattfinden.

Diese Studie greift außerdem Kleingelds und Höffes Identifikation einer regulativen Funktion der Ideen in der Geschichtsphilosophie auf und schließt an diese eine genaue Untersuchung der Fragen an, welche Arten von Ideen in der Geschichtsphilosophie eine Rolle spielen und welche ihrer Eigenschaften in der Argumentationsstruktur besonders gut erkennbar sind. Geht es um transzendentale, um politisch-praktische oder auch um theoretische Ideen? Woran lässt sich das erkennen? Solche Fragen sollen unter Rückgriff auf die kritischen systematischen Gedanken Kants zu den Ideen noch ausführlicher als in den meisten bisherigen Forschungsbeiträgen zu Kants Geschichtsphilosophie erörtert werden, nicht zuletzt zu dem Zweck, Kants kritische Epistemologie in ihren feinen Differenzierungen als möglichst präzise Interpretationsressource zu nutzen.

Dieser genaue Blick auf das Konzept der Ideen in der Geschichtsphilosophie soll auch das Bewusstsein für dessen problematische Seiten schärfen, da es viele Fragen aufwirft. Nicht nur stellt sich die Frage, um welche Ideen es in der Geschichtsphilosophie im Detail geht, sondern es muss auch nach dem erkenntnistheoretischen Status der Ideen gemäß den kritischen Prämissen gefragt werden. Insofern dieser Status schon in der Kritik mit einigen offenen Fragen und Problemen verbunden ist, die zu erörtern sein werden, lassen sich analog auch in der Geschichtsphilosophie gewisse epistemologische Unklarheiten ausmachen.

Ein weiteres von Kants Geschichtsphilosophie aufgeworfenes und von Kleingeld angesprochenes Problem, welches in der vorliegenden Studie aufgegriffen und einer noch genaueren Untersuchung unterzogen werden soll (genauer in den Blick genommen wurde es auch von Matthias Hoesch²²), ist die Bedeutung empirischer Fakten für diesen Bereich des Kant'schen Denkens. In welchem Verhältnis stehen Ideen und empirische Daten in Kants Geschichtsphilosophie zueinander? Welche Beziehung gibt es zwischen dem für die Geschichte zentralen Bereich des Rechts und der Empirie? In welcher Weise ist es gemäß Kants kritisch-erkenntnistheoretischen Prämissen zulässig, in geschichtsphilosophischen Überlegungen

²² Vgl. Hoesch, Matthias: Vernunft und Vorsehung, Säkularisierte Eschatologie in Kants Religions- und Geschichtsphilosophie. Berlin/Boston: De Gruyter 2014. S. 301–311.

auf empirische Fakten Bezug zu nehmen – und macht Kant selbst dies auf gerechtfertigte oder zumindest teilweise auch auf problematische Weise? Auch diesen Fragen soll in der vorliegenden Studie nachgegangen werden.

1.4 Methodische Überlegungen

Bevor die Untersuchung aus der genannten Perspektive und in den beschriebenen Schritten durchgeführt wird, sollen nun noch einige Überlegungen zur Methode der Studie angestellt werden.

Solche methodischen Reflexionen in Verbindung mit einer philosophischen Studie können zu höherer Klarheit für die Lesenden beitragen, und sie schenken auch dem Status eines wissenschaftlichen Textes als Beitrag in einem Diskurs Beachtung, der besonders in der Philosophie von unterschiedlichen Strömungen und mit ihnen verbundenen Grundgedanken und Vorgangsweisen geprägt ist. Methodische Positionierungen sind nicht notwendigerweise als Bekenntnis zur strikten Einhaltung eines Schemas zu verstehen, sondern sie können auch eine Offenheit gegenüber verschiedenen Denkströmungen anstreben, mit welchen sie jeweils manche Zugänge teilen und andere nicht, und sie können sich um eine prozessuale Flexibilität bemühen, durch welche im Vorgang der forschenden Untersuchung auch methodische Modifikationen vorgenommen werden können. Auch die großen Strömungen selbst, die die Philosophiegeschichte durch intellektuelle Leistungen prägten und dabei unter anderem methodische Orientierung boten, zeichneten sich durch solche Offenheit und Wandelbarkeit aus.23

In ihrer Vorgangsweise ist die gedankliche Auseinandersetzung mit Kants Geschichtsphilosophie in der vorliegenden Studie geleitet vom Bemühen um begriffliche Klarheit und Plausibilität der Überlegungen, die durch die argumentative Auseinandersetzung mit verschiedenen mög-

²³ Das gilt etwa für Husserls Phänomenologie (vgl. Zahavi, Dan: Husserls Phänomenologie. Tübingen: Mohr Siebeck 2009. S. 141 f.), Foucaults Diskursanalyse (vgl. Sarasin, Philipp: Michel Foucault zur Einführung. 6. Auflage. Hamburg: Junius 2016. S. 13) oder Derridas Dekonstruktion (vgl. Schönwälder-Kuntze, Tatjana: Philosophische Methoden. Hamburg: Junius 2015. S. 5–55), um nur drei Beispiele zu nennen.

Methodische Überlegungen

lichen Positionen und potenziellen Einwänden erhöht werden soll. Das Ziel dieses Denkprozesses ist ein besseres Verständnis der geschichtsphilosophischen Gedanken Kants, das diesen aber nicht unkritisch gegenüberstünde und in der Interpretation den Blick vor möglichen Schwierigkeiten verschlösse, sondern auch aufmerksam für innere Spannungen und sachliche Probleme ist. Verstehender Nachvollzug, kritische Reflexion und keine Scheu vor wertenden Urteilen sollen den Denkweg dieser Studie kennzeichnen.

Diese Zielsetzungen können durchaus mit verschiedenen philosophischen und geisteswissenschaftlichen Strömungen in Verbindung gebracht werden, ohne dass ich mich deshalb verpflichtet fühlte, mich zur Gänze einer von ihnen zu verschreiben. Mit der Hermeneutik verbindet diese Studie das Grundmotiv des Verstehens geistiger Leistungen,24 in diesem Fall philosophischer Überlegungen Kants. Doch wird in dieser Studie der historische und biografische Kontext Kants nicht so stark berücksichtigt, wie es in vielen hermeneutischen Untersuchungen der Fall ist.²⁵ Es geht auch nicht nur um ein Verständnis des Textes, sondern durchaus auch um eine kritische Bewertung von Gedanken Kants, insofern es sich hier nicht um eine philologische, sondern eine philosophische Studie handelt. Mit der Vorgangsweise der werkimmanenten Interpretation teilt diese Studie die Strategie, zur Erschließung eines Verständnisses der geschichtsphilosophischen Gedanken Kants innere Bezüge in seinem Werk als zentrale Ressource zu nutzen.²⁶ Nicht übernommen wird aber die Tendenz, Fragen nach dem Bezug zur äußeren und gesellschaftlichen Realität auszuklammern.²⁷ Die Interpretationsweise dieser Studie ließe es zu, durchaus auch zur Dekonstruktion eine gewisse Verbindung herzustellen, insofern auch ich den Blick auf innere Spannungen in den Überlegungen und Implikationen²⁸ richten möchte, zu denen Kants Texte führen. Doch teile ich nicht die in der Dekonstruktion teilweise zu findende Annahme, dass solche Spannungen und Brüche unvermeidlich sind und die Gedan-

²⁴ Vgl. Schönwälder-Kuntze, Philosophische Methoden, op. cit., S. 85 f.

²⁵ Vgl. Schönwälder-Kuntze, Philosophische Methoden, op. cit., S. 88.

²⁶ Vgl. Leiteritz, Christiane: »Hermeneutische Theorien.« In: Sexl, Martin (Hrsg.): *Einführung in die Literaturtheorie*. Wien: WUV 2004. S. 129–159. S. 139.

²⁷ Vgl. Leiteritz, Hermeneutische Theorien, op. cit., S. 140.

²⁸ Vgl. Schönwälder-Kuntze, Philosophische Methoden, op. cit., S. 155.

Einleitung

ken eines Textes (oder die Strukturen einer Denktradition) paradoxerweise überhaupt erst möglich machen.²⁹ Davon abweichend halte ich es durchaus für möglich, die inneren (und auch äußeren) Probleme eines Textes zu identifizieren und dann auch alternative Denkansätze zu erwägen, die die nachvollziehbaren Gehalte der Texte bewahren, die Probleme aber zu vermeiden versuchen, insofern diese nicht notwendig und unumgänglich sein müssen.

In diesem Sinne hat die Studie das Ziel, zu verstehen, aber nicht historisch-philologisch vorzugehen, sondern kritisch zu reflektieren; sie bemüht sich, werkimmanente Interpretationsressourcen zu nutzen, dadurch aber nicht Bezüge auf die äußere Realität auszuschließen (sondern etwa darauf aufmerksam zu machen, dass manche philosophischen Überlegungen ihre Fragwürdigkeit offenbaren, wenn sie mit der seitherigen geschichtlichen Wirklichkeit in Verbindung gebracht werden); sie möchte innere Spannungen erkennen, nimmt aber deshalb keine dekonstruktivistischen Grundprinzipien an. Vor allem ist diese Studie in ihrem Bestreben nach einer Konfrontation mit möglichen Gegenpositionen sowie nach Modifikationen von Thesen und Vorgangsweisen bei sich ergebenden Unstimmigkeiten der Aufklärung und ihrer Forderung nach kritischem Hinterfragen verbunden – mehr als methodischen Bekenntnissen und Abgrenzungen.

²⁹ Vgl. Derrida, Jacques: »Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen.« In: Kimmich, Dorothee (Hrsg.): *Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart*. Vollst. überarb. u. aktualisierte Neuauflage. Stuttgart: Reclam 2008. S. 304–317.